

### Ukrainische Wirtschaft wuchs im I. Quartal um 5%

**21.04.2010**

Das Wachstum des BIP betrug den Daten des Statistikamtes nach im I. Quartal 2010 5% (gegenüber dem Vorjahr) und im März 6,8% (gegenüber dem Februar). Darüber informierte Vizepremier Sergej Tigipko auf einer Pressekonferenz.

Das Wachstum des BIP betrug den Daten des Statistikamtes nach im I. Quartal 2010 5% (gegenüber dem Vorjahr) und im März 6,8% (gegenüber dem Februar). Darüber informierte Vizepremier Sergej Tigipko auf einer Pressekonferenz.

“Besonders freut uns, dass es im März ein BIP Wachstum von 6,8% gab. Das spricht davon, dass wir uns im ökonomischen Bereich wiederzubeleben beginnen, denn 5% sind mehr als wir im Haushalt ansetzen. Im Haushaltsentwurf gehen wir von 3,7% aus. Das spricht davon, dass der Haushalt, wie es erforderlich ist, mit konservativen Berechnungen erstellt wird, damit es nicht irgendwelche Ziffern gibt, die wir nicht erreichen können”, sagte Tigipko.

Dem staatlichen Programm zur ökonomischen und sozialen Entwicklung der Ukraine in 2010, welches von der Rada am 15. April verabschiedet wurde, liegen 3,7% Wirtschaftswachstum, ein Industrieproduktionswachstum von 5,3% und eine Inflation von 13,1% (harmonisiert 12,2%) zugrunde.

Nikolaj Asarow, Premierminister der Ukraine, hatte am 2. April das Regierungsprogramm für 2010-2020 vorgestellt und dabei erklärt, dass 2015 die Ukraine das Niveau von 1990 erreichen wird und das Bruttoinlandsprodukt sich bis 2020 verdoppelt.

Witalij Wawrischtschuk, Analyst des Investmentunternehmens BG Capital, prognostiziert für 2010 ein Wirtschaftswachstum von 3,4%, für 2011 eines von 4,8%. Damit würde die Ukraine 2013 das Vorkrisenniveau erreichen.

2009 schrumpfte das reale Bruttoinlandsprodukt der Ukraine um 15,1% (zu 2007er Preisen). 2008 wurde noch ein Wachstum von 2,1% festgestellt. 2007 stieg das BIP um 7,6% und 2006 um 7,1%.

Die Inflation lag 2009 bei 15,9%, 2008 bei 22,3% und 2007 bei 16,6%.

Quelle: [RBK-Ukraina](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.